

Inhaltsverzeichnis

2-6 DSW-Mitteilungen

- 2 Wincor Nixdorf: Keine Prognose möglich
- 2 *Experten-Tipp*: BaFin schafft Klarheit bei Zurechnung von Stimmrechten
- 3 HV-Report 2014: München bleibt HV-Hauptstadt
- 3 Delisting: Riegel verschieben
- 4 Umfrage: Künstliche Intelligenz als Anlegerhilfe
- 4 Europa: Gleicher Job, ungleiches Salär
- 5 MBB Clean Energy AG – Erste Anleihegläubiger reichen Klagen ein
- 5 Investorenkonferenz: Wie sieht Europas Markt im Jahr 2020 aus?
- 6 „Eine Investition in Wissen bringt noch immer die besten Zinsen“

7-12 Aktivitäten der Landesverbände

- 7 Bausparkassen treten Kündigungswelle los
- 7 DeinBus.de ist gerettet und trotzdem insolvent
- 8 Neuerungen im Aktienrecht
- 9 Schweizer Franken kostet Anleger und Kreditnehmer massiv Geld
- 10 Fondsiniciator Malte André Hartweg unter Druck
- 11 Daniela Bergdolt: Rede auf der Hauptversammlung der Siemens AG
- 11 DF Deutsche Forfait: Notwendiges Quorum wurde bei erster Gläubigerabstimmung nicht erreicht
- 11 Medico Fonds Nr. 41 – Worauf müssen Anleger jetzt achten?

13 Konjunkturmonitor

IWF rudert zurück

14 Börsenmonitor

Der EZB sei Dank

15 Impressum

15 Veranstaltungen – Februar 2015

16 Mitgliedsantrag

Klares Signal



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Börse Düsseldorf hat den Markt für Anleihen von Unternehmen aus dem mittelständischen Bereich neu strukturiert. Der Mittelstandsmarkt in seiner alten Form ist Geschichte. Zukünftig werden entsprechende Anleihen je nach Risikogewichtung in verschiedenen Klassen des Primärmarktes gelistet.

Die Veränderung überrascht auf den ersten Blick, denn andere Börsenplätze tragen ihre diesbezüglichen Initiativen komplett zu Grabe. Die Düsseldorfer sind konstruktiver: Sie vollziehen damit einen Schritt, der sicher überfällig war. Vor allem aber korrigiert die Börse Düsseldorf damit den grundlegenden Fehler, den alle Börsenplätze im Bereich der Mittelstandsanleihen von Anfang an gemacht haben. Egal ob Stuttgart, Frankfurt oder aber eben auch Düsseldorf: Überall klebte auf den wahrlich hochriskanten Anleihenmärkten das Etikett „Mittelstand“.

Was sicherlich aus Marketing-Gesichtspunkten einen durchschlagenden Effekt hatte, konnte aber nur für kurze Zeit die wahren Risiken überdecken. Viel zu schnell kam es zu schmerzhaften Ausfällen. Die neue Struktur, wie sie nun die Börse Düsseldorf vorgestellt hat, kann bei den einzelnen Anleihen natürlich nicht das Risiko verringern und auch sind Ausfälle deswegen nicht unwahrscheinlicher. Dennoch ist es aber deutlich mehr als nur alter Wein in neuen Schläuchen. Die Strukturen des Marktes folgen den Risiken. Inhalt und Verpackung stimmen überein. Und vor allem: Die Transparenz steigt. So hätte es von Anfang an sein sollen.

Es gilt zu hoffen, dass sowohl die Anleger- als auch die Emittentenseite die Initiative der Börse Düsseldorf entsprechend goutiert. Dies auch, da die Börse Düsseldorf den nächsten konstruktiven Schritt geht, damit sich auch zukünftig mittelständisch geprägte Unternehmen über die Börse refinanzieren können. Selbstverständlich entlässt uns Anleger das nicht aus der Pflicht, unsere Hausaufgaben zu machen.

Ihr Marc Tüngler

Wincor Nixdorf: Keine Prognose möglich

Die Hauptversammlung des Geldautomatenspezialisten Wincor Nixdorf gehört traditionell zu den ersten Hauptversammlungen überhaupt in der neuen Saison. So war es auch in diesem Jahr.

Anders als noch 2014 herrschte bei Aktionären des Unternehmens dieses Mal eine eher entspannte Stimmung vor. Grund: Das Unternehmen kann zwar angesichts „volatiler Rahmenbedingungen“ den weiteren Jahresverlauf nur recht undeutlich prognostizieren. Doch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Wincor trotzdem blendend abgeschnitten. Der Umsatz erreichte trotz Ukraine-Krise und Rubelverfall mit 2,469 Milliarden Euro einen neuen Rekordwert. Der operative Gewinn (Ebitda) legte um 17 Prozent auf 155 Millionen Euro zu. Und auch die Aktionäre wurden großzügig beteiligt: Die Dividende je Aktie wurde auf 1,75 Euro (Vorjahr 1,48 Euro) erhöht.

Klar, dass für die Aktionäre wenig Grund zu lauter Kritik blieb. DSW-Sprecher Thomas Hechtfisher war ausnahmsweise angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen bereit, auf eine konkretere Prognose zu verzichten – im vergangenen Jahr musste das Unternehmen diese im Verlauf des Rubelverfalls

schnell wieder kassieren: „Ich möchte nicht, dass sie wieder vorgeführt werden, nur weil das Geschäft nicht ganz so sensationell lief“, argumentierte Hechtfisher und lobte anschließend die positive Geschäftsentwicklung in diesem Umfeld: „Wir haben wirklich keinen Grund auch nur darüber nachzudenken, Vorstand und Aufsichtsrat die Entlastung zu verweigern.“

Vorstandschef Eckard Heidloff begründete anschließend, warum es nicht möglich sei, eine konkrete Prognose abzugeben. Doch einen vagen Ausblick auf das neue Geschäftsjahr 2014/2015 gab er trotzdem: Der Umsatz soll moderat wachsen, das operative Ergebnis sieht der CEO sogar noch etwas deutlicher im Plus.



Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

BaFin schafft Klarheit bei Zurechnung von Stimmrechten

Frage: Neben einer regelmäßigen und guten Dividende achte ich bei den Unternehmen, in die ich investiert habe, immer auch darauf, ob sie eigene Aktien zurückkaufen, die dann beispielsweise von deren Tochtergesellschaften gehalten werden. Werden diese zurückgekauften Aktien dann anschließend eingezogen und vernichtet, so ist das aus meiner Sicht ein gutes Zeichen für die vorhandene, starke Liquidität. Und immer dann, wenn sehr viel Cash im Unternehmen ist und es keine guten Investitionsmöglichkeiten gibt, ist das doch ein sinnvolles Instrument. Aber: Was passiert eigentlich mit diesen Aktien im Falle eines Übernahmeangebots? Mich würde interessieren, inwieweit diese zurückgekauften Aktien dann eine Rolle spielen und wer eigentlich die Aktien für sich nutzen darf? Und wem werden die Stimmrechte aus den eigenen Aktien eigentlich zugerechnet?

Antwort: Sie sprechen einen interessanten Punkt an. Denn im Hinblick auf die mögliche Auslösung von Pflichtangeboten bei dem Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten hat die Allfinanzaufsicht BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) bisher die Praxis verfolgt, dass eigene Aktien des Unternehmens dem Aktionär, der über eine gesicherte Hauptversammlungsmehrheit verfügt, zugerechnet wurden. Diese Praxis war über Jahre gültig, hat aber immer wieder zu großer Verwirrung geführt. Nun hat die Finanzaufsicht diese Verwaltungspraxis zugunsten einer neuen Zurechnung geändert: Immer dann, wenn die Stimmrechte aus den zurückgekauften



Aktien ruhen, die von einer Tochtergesellschaft gehalten werden, und damit auch keine Stimmrechte zur Verfügung stehen, die der Großaktionär kontrollieren könnte, werden ihm diese auch nicht mehr zugerechnet. Damit besteht jetzt endlich Klarheit. Im Übrigen muss die Gesellschaft aber den Bestand an eigenen Aktien veröffentlichen, um für die entsprechende Transparenz am Kapitalmarkt zu sorgen.

HV-Report 2014: München bleibt HV-Hauptstadt

Die Notenbanken fluten den Markt mit billigem Geld, die EZB kauft neuerdings zusätzlich massiv Staatsanleihen auf. Gleichzeitig hat der Euro gegenüber anderen Währungen im vergangenen Jahr deutlich an Wert eingebüßt. Für Aktionäre war 2014 ein durchaus aufregendes und zwiespältiges Jahr.

„Dem Überschreiten der 10.000er-Marke folgte ein tiefer Fall und dann die mühsame Rückkehr zurück zu alten Höhen. Mit den Unternehmensergebnissen hatte diese Achterbahn allerdings meist nur wenig zu tun“, resümiert DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Kein Wunder, dass es neben den starken Schwankungen der Kurse in diesem Jahr auf den Hauptversammlungen natürlich wieder großen Diskussionsbedarf zu einer ganzen Reihe anderer Themen gab. Dies ist ein zentrales Ergebnis des diesjährigen Hauptversammlungsreports, den die DSW bereits zum fünften Mal gemeinsam mit der FOM Hochschule erstellt hat.

Tatsächlich zogen die Hauptversammlungen Anleger geradezu magisch an. Mit rund 55 Prozent lagen die Präsenzzahlen bei den HVs der DAX30-Unternehmen 2014 fast fünf Prozentpunkte über den Ergebnissen des Vorjahres. „Die Aktionäre sind sich ihrer Rechte und Pflichten als Anteilseigner sehr wohl bewusst und wollen über die HV verstärkt die Unternehmensentwicklung aktiv mit gestalten“, so Tüngler.

Ausgewertet wurden auch in diesem Jahr wieder die Aktionärstreffen aller Unternehmen der DAX-Familie, also DAX, M-DAX, TecDax und S-DAX sowie weitere Hauptversammlungen von Unternehmen aus dem Bereich des Prime-Standard. Insgesamt flossen in die Analyse 438 HV-Berichte der DSW-Sprecher ein. Stichtag der Erhebung war der 15. September 2014.

Die Diskussionsfreude der Aktionäre ist gleich doppelt sichtbar: „Die Dauer der typischen Hauptversammlung ist mit rund 3,5 Stunden in etwa konstant geblieben“, erläutert Professor Dr. Roland Klose der FOM-Hochschule. Die Anzahl der Redner ist gegenüber Vorjahr leicht auf im Schnitt 4,8 Redner pro Veranstaltung (Vorjahr 5,5) gesunken.

Erstmals untersucht wurde auch die durchschnittliche Rededauer der Unternehmensorgane: Der Aufsichtsratsvorsitzende, der die Veranstaltung leitet, spricht im Mittel zwischen 15 und 30 Minuten. Die Reden der Vorstandschefs, in denen die



großen Ereignisse, Themen und Erfolge angesprochen werden, dauern in der Mehrheit zwischen 30 und 60 Minuten.

Klare HV-Hauptstadt bleibt auch in diesem Jahr die Südmetroropole München. 17,2 Prozent aller HVs wurden dort abgehalten. „Damit liegt München weiterhin klar vor Hamburg mit 11,0 Prozent als zweitbeliebtesten Standort“, sagt Klose.

Delisting: Riegel verschieben

So einfach wie jetzt war es wohl für Unternehmen noch nie, sich von der Börse zurückzuziehen. Denn seit der Bundesgerichtshof (BGH) die Regeln für das sogenannte Delisting gelockert hat, gibt es entsprechende Fälle zuhauf.

Kein Wunder, kann das Management aktuell doch allein entscheiden, will es das Unternehmen von der Börse nehmen. Die Hauptversammlung muss nicht befragt werden. Auch das bisher vorgeschriebene Abfindungsangebot an freie Aktionäre ist nicht mehr nötig.

„Die aktuelle Rechtslage muss schnellstens geändert werden. Denn freie Aktionäre werden massiv benachteiligt und hängen in illiquiden Papieren fest, wenn der Vorstand selbstherrlich entscheidet, das Delisting zu realisieren“, erläutert DSW-Geschäftsführer Thomas Hechtfisher und fordert, dass der Gesetzgeber aktiv wird und die alte Rechtslage per Gesetz wieder herstellt. „Bis zur Entscheidung des BGH gab es in diesem Punkt ein viele Jahre praktiziertes und sehr gut austariertes Kräfteverhältnis aus Möglichkeiten und Pflichten für Unternehmen und Aktionäre. Jetzt hat das System extreme Schiefelage.“

Umfrage: Künstliche Intelligenz als Anlegerhilfe

Die Aalto Universität, Helsinki, die zu den renommiertesten Hochschulen für Wirtschaftswissenschaften in Finnland zählt, startet gerade ein Forschungsprojekt über künstliche Intelligenz. Diese Studie gehört zu dem mehrjährigen „Iceberg“-Untersuchungsprojekt und wird gleichzeitig neben Deutschland auch in Finnland, Schweden, Belgien und Großbritannien durchgeführt.



Ziel der Studie ist es, den Denkprozess eines Anlegers zu verstehen, wie er seine Anlageziele bestimmt und diese auswertet, um herauszufinden, wie man künstliche Intelligenz verwenden kann, damit persönliche Anlageziele besser erreicht werden können.

Sie können sich an der Studie beteiligen, indem Sie einen Fragebogen beantworten, den Sie unter iceberg-biz@aalto.fi anfordern können. Ihre Antworten werden vertraulich und anonym ausgewertet. Wenn Sie an Folgestudien teilnehmen oder über die Ergebnisse der Studie informiert werden möchten, hinterlassen Sie bitte Ihre Mailadresse auf dem Fragebogen.

Sollten Sie weitere Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie die Forschungsgruppe auch direkt unter der Mailadresse iceberg-biz@aalto.fi ansprechen.

Europa: Gleicher Job, ungleiches Salär

Internationale Konzerne effizient zu kontrollieren – das ist eine Aufgabe, deren Stellenwert in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegen ist. Das gilt sowohl für den klassischen Aufsichtsrat in Deutschland, der als reiner Kontrolleur dem eigentlichen Lenkungsgremium Vorstand im klassischen zweistufigen System gegenübergestellt wird. Das gilt aber ebenso auch für die „Board“-Mitglieder anderswo in Europa, die als reine Kontrolleure den größtenteils einstufigen Managementsystemen angehören.

Doch egal, ob solche „Non Executive Board Members“ oder „Aufsichtsräte“ – obwohl die Aufgabe beider Kontrollinstanzen ähnlich ist, die Vergütung ist je nach Heimatland der Unternehmen höchst unterschiedlich.

„Die Spanne ist schon extrem groß und das, obwohl die Aufgaben eigentlich in allen Ländern recht ähnlich sind“, so Jella Benner-Heinacher, Präsidentin von **ECGS** (Expert Corporate Governance Service) und stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DSW.

So erhält der Chef eines Kontrollgremiums einer Aktiengesellschaft in Europa im Schnitt rund 111.309 Euro pro Jahr für diese Aufgabe. Die geringsten Bezüge werden für die Unternehmensaufsicht in Österreich gezahlt – hier kommt der Vorsitzende eines Aufsichtsrats auf durchschnittlich gerademal 34.498 Euro. Dagegen muten die Saläre der Nachbarn in der nahegelegenen Schweiz nahezu fürstlich an: Ein Schweizer Verwaltungsrat erhält im Schnitt 337.276 Euro.

In Deutschland liegen die Bezüge mit aktuell 125.937 Euro ebenfalls recht hoch. „Die Unterschiede resultieren oftmals aus den traditionellen nationalen Gepflogenheiten. Von einem einigermaßen harmonisierten Verhältnis kann aktuell keine Rede sein“, so Benner-Heinacher.

Ähnlich sieht es beim Blick auf die Entscheidungsgremien insgesamt aus: Nur 20 Prozent der Unternehmen haben ein zweistufiges Boardsystem aus Vorstand und Aufsichtsrat. Neben Deutschland hat sich dieses System auch in Österreich und in den Niederlanden etabliert. In Ländern wie Dänemark, Frankreich, Italien, Norwegen und Portugal gibt es sowohl einstufige als auch zweistufige Boards.

Und auch bei der Anzahl der Mitglieder der Entscheidungsgremien wird nicht nur nach der Größe des Unternehmens variiert, sondern auch nach Heimatland. So reicht die An-

zahl der Mitglieder in den „Board of Directors“ von durchschnittlich sieben in den Niederlanden bis zu 20 in Portugal. Dort gibt es gleich zwei Banken, die sogar 24 beziehungsweise 25 „Directors“ haben. Deutsche Aufsichtsgremien sind mit durchschnittlich 14 Mitgliedern besser besetzt als der Schnitt in Europa (elf).

Besonders groß sind die Unterschiede innerhalb der EU allerdings beim Blick auf die Frauenquote: „ECGS sieht hier eine Mindestquote von 20 Prozent vor. Die wird vielfach unterschritten“, so Benner-Heinacher.

Am geringsten ist der Frauenanteil mit nur 5 Prozent in den Boards in Portugal. Den höchsten Frauenanteil hat dagegen Norwegen mit 38 Prozent zu bieten. Deutschland liegt mit rund 20 Prozent im unteren Mittelfeld.



Für Anlegerschützer und Investoren in ganz Europa ist die Frage der „Gewaltenteilung“ innerhalb der Unternehmen immer noch aktuell. „Bei knapp 13 Prozent der Unternehmen ist der CEO gleichzeitig auch noch der Chairman, also Chef des Kontrollgremiums. Das ist kein Zeichen guter europäischer Corporate Governance“, so Benner-Heinacher.

MBB Clean Energy AG – Erste Anleihegläubiger reichen Klagen ein

Die Anleihegläubiger der MBB Clean Energy AG haben nach wie vor keine neuen Informationen, wann sie die ihnen zustehenden Zinszahlungen erhalten. Ein Handel der Anleihebeteiligung über die Börse ist nicht möglich. Seit über acht Monaten warten sie nun bereits auf die Zinsen – bisher ohne Erfolg.

„Seitdem versucht die Gesellschaft, die Anleihegläubiger unter Verweis auf die angebliche Unwirksamkeit der der Anleihe zugrunde liegenden Globalurkunde zu beschwichtigen. Die Gesellschaft arbeitet – angeblich – daran, das Problem der Unwirksamkeit zu lösen. Gebracht hat das bisher offensichtlich wenig“, erklärt Klaus Nieding, Vize-Präsident der DSW.

2013 hatte das Unternehmen eine mit 6,25 Prozent verzinsten Mittelstandsanleihe (ISIN: DE000A1TM7P0) mit einer Laufzeit bis 2019 an den Markt gebracht. Im Mai 2014 wäre die erste Zinszahlung fällig gewesen. Gezahlt hat das Unternehmen allerdings nicht. Die daraufhin von den Anleihegläubiger erklärten Kündigungen hat das Unternehmen zurückgewiesen.

„Wir haben bereits Ende 2014 erste Klagen für Betroffene auf Rückzahlung der Investitionssumme eingereicht und bereiten derzeit weitere Klagen vor“, so Nieding.

„Den rechtlichen Standpunkt der Gesellschaft, die Rückzahlungsbegehren der Anleihegläubiger unter Verweis auf die Unwirksamkeit der Globalurkunde zu verweigern, halten wir für falsch. Nun werden wir diesen Punkt gerichtlich klären lassen“, kündigt Nieding an.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
 Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Investorenkonferenz: Wie sieht Europas Markt im Jahr 2020 aus?

Internationaler & hochkarätiger geht's kaum noch – alle zwei Jahre lädt die DSW zu ihrer internationalen Investorenkonferenz ein. Bei der Veranstaltung Ende 2014 gaben sich 140 Teilnehmer aus 15 Ländern der Welt ein Stelldichein.

Das zentrale Thema der Veranstaltung mit hochkarätiger Besetzung: **Die Aktionärsrechte in Europa im Jahr 2020.** „Aktuell befindet sich der gesamte Kapitalmarkt in Europa im Umbruch. Ziel unserer Konferenz war es, ein umfassendes Update darüber zu geben, in welche Richtung es geht“, erläutert Jella Benner-Heinacher, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DSW.

Einen ersten Einblick gab Steven Maijoor, der Präsident der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA, in die Ziele der neuen EU-Kommission: Ziel sei es, die EU-Kapitalmarktunion in den 28 Mitgliedstaaten zu verwirklichen. „Dafür muss zunächst der Anlegerschutz gestärkt werden, um so wieder mehr Vertrauen zu schaffen. Dann muss der Kapitalmarkt für Investoren wieder attraktiver werden“, erklärte Maijoor. Am Ende stehe ein einheitliches Regelbuch („Single Rulebook“) für die EU. So wolle man dann auch wieder erreichen, dass mehr Unternehmen den Kapitalmarkt zur Finanzierung nutzen, erläuterte der oberste Markt-Aufseher Europas.



Nach einer Podiumsdiskussion zum Thema Stimmrechtsausübung in Europa und seinen Hindernisse folgte ein eindrucksvoller Vortrag des „Feuerwehmanns bei Corporate Governance-Problemen“: dem Unternehmer Jürgen Heraeus. Er referierte über verantwortungsvolles Management und forderte von allen Vorstandsmitgliedern ein ‚vorbildliches‘ Führungsverhalten: „Bad behaviour has its consequences – am Ende führt es häufig zu neuen Regeln oder Gesetzen.“ Ein Beispiel für „good behaviour“ sei ein Cap für die Vorstandsvergütung.

DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler moderierte im Anschluss eine Diskussionsrunde rund um die Frage, welche Wünsche die unterschiedlichen Investorengruppen wie Hedgefonds, Fonds und Privatinvestoren gegenüber der Gesellschaft haben. Es diskutierten Finanzvorstände von Konzernen wie RWE und Gea-Group sowie erfahrene Aufsichtsräte aus DAX30-Unternehmen mit Vertretern von Cevian Capital und Union Investment.

Den krönenden Abschluss eines gelungenen Veranstaltungstages bildete das Dinner, bei dem Paul Achleitner, Aufsichtsratschef der Deutschen Bank, über das Thema Banken, Kapitalmarkt und Europa referierte.

„Eine Investition in Wissen bringt noch immer die besten Zinsen“

Liebe DSW-Mitglieder,

dieses Zitat von Benjamin Franklin, einem der Gründerväter der Vereinigten Staaten, der vielen als die Verkörperung der praktischen Weisheit gilt, ist aktueller denn je.

Ob er wohl die Bundesanleihe mit Fälligkeit am 17. April 2020 (WKN 114171), die mit einem Kupon von 0 Prozent ausgestattet ist, gekauft hätte? Vermutlich nicht. Gleichwohl ging sie weg wie geschnitten Brot. Bundesfinanzminister Schäuble hat sich für fünf Jahre fünf Milliarden Euro geliehen, ohne Zinsen bezahlen zu müssen.

Ein gutes Geschäft für ihn. Und ganz offensichtlich ist den Investoren die Sicherheit, ihr Geld in fünf Jahren zumindest nominal wieder zu bekommen, so viel wert, dass sie auf Zinszahlungen verzichten. Solange wir Inflation haben, und sei sie noch so gering, ist das aber ein schlechtes Geschäft.

Schauen wir auf den DAX. Er hat im vergangenen Jahr beim Anleger eher für Ernüchterung gesorgt. Denn das kleine Kursplus von 2,7 Prozent kam nur wegen der Dividendenausschüttungen zustande, die Kurse der 30 Einzelwerte blieben im Schnitt konstant. Daraus kann man zwei Botschaften für das Jahr 2015 ableiten: Die Chancen für Kursgewinne im DAX sind gut, denn im Unterschied zu fast allen anderen Aktienmärkten sind die Unternehmen im DAX dank eines kräftigen Gewinnanstiegs heute günstiger bewertet als vor einem Jahr. Und zweitens: Die Unternehmen zahlen Dividende, etwa das sieben- bis achtfache einer zehnjährigen Deutschen Staatsanleihe.

Die deutsche Volkswirtschaft profitiert zusätzlich durch die sinkenden Ölpreise und die kontinuierliche Abwertung des Euro. Beide Faktoren zusammengenommen werden zu einem Gewinnanstieg bei den Unternehmen führen.

Darüber hinaus weiß man aus der Vergangenheit, dass umfangreiche Anleihekaufprogramme einer Notenbank besonders dem Aktienmarkt zu Gute kommt. Wer sein Geld längerfristig investieren möchte, sollte über diese Argumente nachdenken.

Ihr
 Wolfgang Neubrandner
 Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de

Bausparkassen treten Kündigungswelle los

Die Zeiten, in denen Bausparer in der Ansparphase ihrer Verträge üppige Zinsen bekamen, sind lange vorbei. Mittlerweile sind solche gut verzinsten Altverträge den Unternehmen offenbar eher lästig.

Die Folge: Medienberichten zufolge sollen mittlerweile mehr als 100.000 Bausparern ihre Verträge gekündigt worden sein oder ihnen wurde zumindest mit Kündigung gedroht. Neben der zum Konzern der Deutsche Bank gehörenden BHW sollen insbesondere die öffentlich-rechtlichen Landesbausparkassen aktiv sein, darunter die LBS West, LBS Baden-Württemberg und die LBS Bayern.

Die Bausparkassen berufen sich dabei auf Paragraph 489 Absatz 1 Nr. 2 BGB, der das Kündigungsrecht eines Darlehensnehmers regelt. „Diese Bestimmung berechtigt jedoch allenfalls dann zu einer Kündigung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist, wenn die Bausparsumme bereits seit mindestens zehn Jahren zu 100 Prozent angespart ist“, kommentiert Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW, die Vorgänge. „Erst wenn die Bausparsumme vollständig angespart ist – so zumindest die Ansicht mehrerer Landgerichte – wechselt der Bausparer die Rolle vom Darlehensnehmer zum Darlehensgeber der Bausparkasse. Und erst dann verleiht Paragraph 489 BGB der Bausparkasse das Recht zur Kündigung“, erklärt der Kapitalanlagerechtler.

Bausparkassen würden sich jedoch zunehmend bereits dann auf das Kündigungsrecht berufen, wenn der Bausparvertrag zuteilungsreif ist. Zuteilungsreife ist aber bereits bei einem Guthaben von 40 bis 50 Prozent erreicht. „In einem solchen Fall kann nach unserer Auffassung der Rollenwechsel des Bausparers vom Darlehensnehmer zum Darlehensgeber noch nicht stattfinden, da ihm noch das Recht zum Darlehen aus seinem Bausparvertrag zusteht“, sagt Nieding. Entsprechende Rechtsprechung gibt es bereits. So befand etwa das Oberlandesgericht Stuttgart (Hin-

weisbeschluss v. 14.10.2011, Az. 9 U 151/11), dass „[...] ein Bausparvertrag solange unkündbar ist, wie die Auszahlung des Tilgungsdarlehens möglich ist und der Bausparer seine hierzu erforderlichen planmäßigen Sparpflichten erfüllt.“

„Bausparer, die von einer solchen Kündigung oder Kündigungsandrohung betroffen sind, sollten dringend anwaltlichen Rat einholen. Es muss stets im Einzelfall anhand der Vertragsunterlagen geprüft werden, ob sich der Betroffene erfolgreich gegen die Kündigung zur Wehr setzen kann“, sagt Nieding.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
 Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

DeinBus.de ist gerettet und trotzdem insolvent

Das angeschlagene Fernbusunternehmen DeinBus.de ist offenbar gerettet. Aktuelle Informationen zufolge wurde kürzlich ein Investor gefunden, der die Geschäfte weiter führen will.

„Für die Gesellschaft ist das sicher eine positive Nachricht. Für betroffene Genussrechtsinhaber heißt es nun aber erst recht: Forderungen anmelden“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. „Die alte GmbH, an der die Genussrechte hingen, ist jetzt insolvent“, so der erfahrene Kapitalanlagerechtler. Das Amtsgericht Offenbach habe das Insolvenzverfahren über das Vermögen der DeinBus.de GmbH Anfang Januar eröffnet.

Hintergrund ist der mit dem neuen Investor abgeschlossene Deal. Danach übernimmt der Käufer nicht etwa die alte Gesellschaft mitsamt allen Schulden, sondern er kauft lediglich den Geschäftsbetrieb. „Damit fließt dem Unternehmen zwar etwas Geld zu. An der Überschuldung ändert das allerdings nichts. Klar ist damit: Nur wer seine Forderung ordnungsgemäß anmeldet, hat überhaupt eine Chance, zumindest einen Teil seines Geldes zurück zu bekommen“, erklärt Nieding.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
 Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de



Neuerungen im Aktienrecht

Der Gesetzgeber brütet über einer Aktienrechtsnovelle, ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung wurde am 11. Dezember 2014 vorgelegt. Darin enthalten: die Frauenquote!

Der Gesetzgeber hat sich für ein sogenanntes „Gestuftes Zwei-Säulen-Modell“ entschieden. Dieses unterscheidet zwischen börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Aktiengesellschaften und solchen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmt sind. Ersteres sind 108 Unternehmen in Deutschland. Für diese gilt ab 01. Januar 2016 die viel diskutierte Frauenquote. Das bedeutet, dass 30 Prozent der Aufsichtsratsmandate von Frauen wahrgenommen werden müssen. Bestehende Aufsichtsratsmandate sind allerdings bis zum Ende der Amtszeit wahrnehmbar, bei neu zu besetzenden Aufsichtsratsposten ist der Frauenanteil sukzessive zu erhöhen. Bei einer Nichterfüllung der Quote soll die Aufsichtsratswahl nichtig sein und der Platz unbesetzt bleiben.

Die Aktienrechtsnovelle 2014 beinhaltet nach einem Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 07. Januar 2015 ebenfalls unter anderem, dass die Dividende grundsätzlich am dritten Bankarbeitstag nach der Hauptversammlung fällig ist. Gute Nachrichten für Aktionäre!

Nach dem neuen Gesetzesentwurf wird es wohl keine Abstimmung der Hauptversammlung über die zukünftige Vergütungspolitik der Aktiengesellschaft geben, dies könnte allerdings durch den europäischen Gesetzgeber quasi von hinten durch die Brust ins Auge passieren: Ein Vorschlag der europäischen Kommission vom 09. April 2014 beinhaltet das Abstimmungsrecht der Aktionäre in der Hauptversammlung.

Während der Gesetzgeber noch brütet, war die Rechtsprechung nicht untätig. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 21. Oktober 2014 kann die Hauptversammlung grundsätzlich auch im Ausland bestimmt werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Beurkundung durch den ausländischen Notar einer deutschen Beurkundung gleichwertig ist und dass das Teilnahmeinteresse der Aktionäre berücksichtigt wird. Eine missbräuchliche Einberufung im Ausland wird es somit nicht geben.

Mehrfach musste sich der Bundesgerichtshof auch mit dem Auskunftsrecht der Aktionäre beschäftigen, vor allem mit der Abwägung des Aufklärungsinteresses des Aktionärs mit dem Auskunftsverweigerungsrecht der AG. Der Aktionär muss jedenfalls ein vorrangiges Aufklärungsinteresse vortragen, um nicht an dem Auskunftsverweigerungsrecht der Gesellschaft zu scheitern.

Das Landgericht Frankfurt am Main hat am 28. Januar 2014 in einem Beschluss entschieden, dass Fragen von Aktionären, die die Entlastungsentscheidung für den Vorstand und den Aufsichtsrat betreffen, sich grundsätzlich auf den Zeitraum des Geschäftsjahres beziehen müssen, für den die Entlastung erteilt werden soll. Der Vorstand ist regelmäßig nicht verpflichtet im Einzelnen darzulegen, bei welchen Rechtstreitigkeiten er eine Erfolgsaussicht für gegeben hält und in welcher Höhe eine Rückstellung geboten sei. Mit solchen Fragen hatte sich die Deutsche Bank mehrfach auseinander zu setzen.

Interessant ist noch ein Beschluss des Oberlandesgerichts München vom 16. Januar 2014, der beinhaltet, dass Aktionäre wegen ihrer gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht zur Zustimmung zu einem Kapitalschnitt verpflichtet sind, wenn ein nachhaltiges Sanierungskonzept von der Aktiengesellschaft vorgelegt wurde. Eine Verweigerung der Zustimmung kann es nur dann geben, wenn kein tragfähiges Sanierungskonzept für eine sinnvolle Sanierung des Unternehmens angestrebt wird. Die alleinige Durchführung eines Kapitalschnitts stelle aber kein solches nachhaltiges Sanierungskonzept dar.

Noch ein interessantes Urteil des Bundesgerichtshofs vom 08. Juli 2014 soll hier nicht unerwähnt bleiben, das beinhaltet, dass Schadensersatzansprüche gegen Vorstände nur dann von der Gesellschaft übernommen werden dürfen, wenn darüber in der Hauptversammlung zustimmend beschlossen wurde. In der Praxis wird somit die Gestaltung der Abreden zwischen Vorstand und Aufsichtsrat über die Übernahme von Schadensersatzzahlungen jedenfalls schwieriger werden.

Ein weiteres, der DSW besonders am Herzen liegendes Thema ist das des „Delisting“. Die Zahl der im regulierten Markt notierten Unternehmen ist seit Jahren rückläufig. Eine Übersicht über angekündigte sowie bereits umgesetzte Delistings finden Sie unter www.dsw-info.de. Hier allerdings ist der Gesetzgeber noch gelähmt und untersucht derzeit die Auswirkungen des Delisting. Es bleibt zu hoffen, dass diese Lähmung nicht andauert und die Untersuchung über die Auswirkungen bald abgeschlossen sein wird.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Elke Schubert zur Verfügung. Frau Schubert ist Sprecherin der DSW im Landesverband Bayern.

Sie erreichen Frau Schubert unter
 Tel.: (089) 386654-30
www.ra-bergdolt.de

Schweizer Franken kostet Anleger und Kreditnehmer massiv Geld

Die Entscheidung der Schweizer Nationalbank (SNB), die Bindung des Frankens an den Euro aufzugeben, hat an den Märkten für massive Verwerfungen gesorgt. So waren offenbar die Sicherheitssysteme etlicher Brokerfirmen überfordert – mit teilweise dramatischen Auswirkungen für betroffene Anleger.

Um sich vor überraschenden Kursentwicklungen zu schützen, setzen Anleger häufig sogenannte Stopp-Loss-Kurse ein. Die jeweilige Position wird dann beim Unterschreiten eines vorab festgelegten Kurses automatisch verkauft. Nun ist es in Folge der Aufgabe der Kopplung des Frankens an den Euro zu einer kurzfristigen Wertsteigerung der Schweizer Währung um mehr als 40 Prozent gekommen. Die Stopp-Loss-Kurse hätten eigentlich dafür sorgen müssen, dass die Kunden vor Verlusten geschützt werden. Das hat aber in vielen Fällen offenbar nicht funktioniert. „Zurzeit erreichen uns zahlreiche Anfragen geschädigter Anleger, die uns berichten, dass ihre Devisenpositionen von den Brokern nicht rechtzeitig geschlossen wurden, mit der Folge, dass nicht nur das eingesetzte Kapital verloren, sondern teilweise Nachschusspflichten in sechs- bis siebenstelliger Höhe entstanden sind“, so Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW.

Nieding bezweifelt die Rechtmäßigkeit der derart erlittenen Verluste: „Wer als Broker dem Anleger die Möglichkeit bietet, Stopp-Loss-Kurse zu setzen, hat auch dafür einzustehen, dass technische Vorkehrungen getroffen werden, die gewährleisten, dass die Stopp-Loss-Kurse im Krisenfall greifen. Keinesfalls können turbulente Marktphasen als Entschuldigung herangezogen werden, um die nicht rechtzeitige Beachtung oder gar die völlige Nichtbeachtung der Stopp-Loss-Kurse zu entschuldigen.“ Generell sind derart hohe Verluste zu hinterfragen. „Zahlreichen Anlegern standen gar nicht die notwendigen Sicherheiten zur Verfügung. Hier hätten die Broker viel früher die Reißleine ziehen müssen“, so Nieding weiter.

Aber nicht nur auf dem Devisenmarkt hat die Entscheidung der SNB für Probleme gesorgt. Viele Kreditnehmer, darunter Privatanleger, aber auch etwa Kommunen und kommunale Gesellschaften hatten das festgezurrte Wechselkursverhältnis zwischen Franken und Euro ebenfalls genutzt, um die extrem niedrigen Zinsen in der Schweiz zur Herabsetzung der Darlehenskosten zu nutzen. Für viele erhöht sich jetzt die Darlehenslast – umgerechnet in Euro – auf einen Schlag teilweise um ein Drittel. „Zumindest bei solchen Darlehen, die während der Zeit der Kopplung des Frankens an den Euro



abgeschlossen wurden, hätten die Banken darauf hinweisen müssen, dass der Wechselkurs künstlich stabil gehalten wird“, ist Nieding überzeugt. Das Argument, dass man seitens der darlehensgebenden Banken mit der Aufgabe des Mindestkurses nicht rechnen konnte, also hierüber auch nicht aufklären musste, lässt er nicht gelten.

„Die SNB konnte den Mindestkurs nur halten, in dem sie seit 2011 immer mehr frische Franken gedruckt und damit Euro gekauft hat. Dass damit ein Klumpenrisiko entsteht, dem die Notenbank irgendwann entgegentreten musste, hätte den Banken klar sein müssen. Entsprechend hätten sie den Darlehenskunden darüber aufklären müssen“, so Nieding. Der Anlegeranwalt lässt auch die Kritik des Steuerzahlerbundes an solchen Gestaltungen nicht gelten: „Es ist doch keine Spekulation, wenn Kommunen in ihrer Finanznot niedrige Zinsen in der Schweiz nutzen, wenn im Gegenzug der Wechselkurs fix an den Kurs des Euro gebunden ist und dadurch gerade kein Kursrisiko besteht. Insofern unterscheidet sich die Sachlage bei Krediten von Kommunen oder Landkreisen in Schweizer Franken grundlegend von den Swap-Geschäften, die ab 2005 von Banken ebenfalls Kommunen und Landkreisen, aber auch mittelständischen Unternehmen angelehrt wurden“, so der Kapitalmarktrechtler.

Laut Presseberichten drohen nun auch geschlossene Immobilienfonds zu Sanierungsfällen zu werden. „Nach bestimmten Analysen sollen sich knapp 60 geschlossene Immobilienfonds zumindest teilweise über Darlehen in Schweizer Franken finanziert haben. Diese Fonds, deren Darlehenslaufzeit sich in nächster Zeit dem Ende zuneigt, stehen nun vor einem Anschlussfinanzierungsproblem“, sagt Nieding. Sollte die jeweilige Bank dann verlangen, das ursprünglich in Schweizer Franken aufgenommene Darlehen in Euro zu konvertieren, würden durch den starken Kursanstieg des Frankens gegenüber dem Euro erhebliche Währungsverluste entstehen.

„Der starke Kurs des Schweizer Franken kann zudem dazu führen, dass die in solchen Darlehensverträgen in der Regel verankerten Beleihungsgrenzen überschritten werden. Das würde das Recht der Bank auf Nachbesicherung auslösen. Dies wiederum könnte dazu führen, dass Überschüsse nicht an die Anleger ausgezahlt werden können, sondern zur Nachbesicherung an die darlehensgebende Bank verpfändet werden müssen“, so der Kapitalanlagerechter weiter. Die Konsequenzen könnten sogar noch drastischer ausfallen meint Nieding: „Sollte der betroffene Fonds keine ausreichenden Liquiditätsreserven für eine Nachbesicherung haben, kann das sogar zu Zwangsverkäufen zumindest hinsichtlich eines Teils der Immobilien führen. Dadurch könnten solche Fonds in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten und die Anleger entsprechende Verluste erleiden.“

Für betroffene Anleger ist von entscheidender Bedeutung, wie sie die Fondsanteile erworben haben: „Sofern die Beteiligung an einem solchen geschlossenen Fonds aufgrund einer vorhergehenden Anlageberatung gezeichnet wurde, hätte im Rahmen dieser Anlageberatung über das Wechselkursrisiko aufgeklärt werden müssen. Ist das unterblieben, lassen sich daraus Schadensersatzansprüche wegen fehlerhafter Anlageberatung ableiten.“

Betroffene Anleger sollten daher durch einen im Kapitalmarktrecht versierten Rechtsanwalt überprüfen lassen, ob ihnen ein solcher Schadensersatzanspruch möglicherweise zusteht“, erklärt Nieding.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Fondsinitiator Malte André Hartwig unter Druck

Das vergangene Jahr hat dem sogenannten „Grauen Kapitalmarkt“ eine ganze Reihe von Skandalen beschert. Prokon oder S&K waren da nur die Spitze des Eisbergs. Daneben gab es noch etliche kleinere Fälle

Zu einem solchen könnte sich der des Initiators geschlossener Fondskonstruktionen Malte André Hartwig entwickeln. So war bereits im Sommer 2014 Presseberichten zu entnehmen, dass die Staatsanwaltschaft München I ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Kapitalanlagebetrug gegen Hartwig eingeleitet haben soll. Von undurchsichtigen Firmengeflechten und angeblich ausbleibenden Ausschüttungen ist in diesen Berichten ebenso die Rede wie von möglichen Strohmännern in der Geschäftsführung bei einigen der betroffenen Fondsgesellschaften. Klar ist: Die Versprechungen an die Anleger waren oft ebenso exotisch wie die Investments selber. Der „Abu-Dhabi-Fonds Emirates 4“ etwa sollte das Geld der Anleger in nur vier Jahren durch eine Investition in eine Gold- und Silberaffinerie, gelegen am Flughafen Abu-Dhabi, verdoppeln.

„Herr Hartwig soll in den vergangenen Jahren ein Firmenimperium aus über 100 Firmen aufgebaut haben. Dazu zählen offenbar die Emissionshäuser Selfmade Capital, New Capital Invest, Panthera Asset Management und Euro Grundinvest, an denen er direkt oder mittelbar beteiligt gewesen sein soll. Hartwig soll nach Erkenntnissen des Handelsblatts zudem Eigentümer des online-Fondsvertriebs Dima24.de gewesen sein“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. Inzwischen werde laut Presseberichten auch gegen die neuen Dima24-Eigner, Renate Wallauer und Frank Schuhmann, wegen des Verdachts auf Kapitalanlagebetrug ermittelt. „Es sollen inzwischen 30 Gesellschaften pleite sein, darunter die Fonds Selfmade Capital 1 bis 6 und NCI New Capital Invest 11, 16 und 19. Den Anlegern droht im Insolvenzfall der Totalverlust. Deswegen ist es dringend geboten, Schadensersatzansprüche prüfen zu lassen. In Betracht kommen Ansprüche etwa wegen fehlerhafter Anlageberatung und Prospekthaftungsansprüche. Sollten sich die Vorwürfe gegen Hartwig, Wallauer und Schuhmann bestätigen, lassen sich auch daraus Ansprüche ableiten“, so Nieding.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Daniela Bergdolt: Rede auf der Hauptversammlung der Siemens AG



Ernst Werner von Siemens.

2014 war erneut kein einfaches Jahr für Siemens, aber ich sehe viele positive Entwicklungen, so den Anstieg des Gewinns nach Steuern um 25 Prozent, die angehebene Dividende. Wir sind auf dem richtigen Weg, aber von außen betrachtet geht es noch nicht schnell genug, es geht nicht sichtbar genug. Die Richtung ist richtig, die eingeschlagen ist, aber die

Aktionäre haben Sie noch nicht wirklich mitgerissen. Der interne Umbau ist bisher relativ geräuschlos vonstattengegangen, das alleine ist sehr positiv, aber die Marktkapitalisierung stagniert, die Margen-Entwicklung ist zwar verbessert aber sie hinkt immer noch hinter dem Wettbewerb hinterher. Siemens erzielt auch 2014 kein Wachstum.

Um es neudeutsch im Facebook-Jargon zu sagen: Einen Like-Button, Herr Kaeser, bekommen Sie von mir nicht, noch nicht.

Sie sprechen von Ihrer Vision 2020. Damit soll die Leistungsfähigkeit gesteigert werden, das Kerngeschäft gestärkt, die Wertschöpfungskette, also Elektrifizierung, Automatisierung und Digitalisierung verbessert werden. Wann sehen wir deutliche Zeichen dieser Vision 2020 im Renditewachstum, wann im Umsatzwachstum? Und sind diese Steigerungsraten dann auch nachhaltig?

Die gesamte Rede von Frau Bergdolt finden Sie [hier](#).

DF Deutsche Forfait: Notwendiges Quorum wurde bei erster Gläubigerabstimmung nicht erreicht

Aufgrund einer nicht ausreichenden Beteiligung seitens der Anleihegläubiger (Unternehmensanleihe 2013/20, ISIN: DE000A1R1CC4, WKN: A1R1CC) muss die Abstimmung über den Restrukturierungsplan der DF Deutsche Forfait AG wiederholt werden.

„An der versamlungslosen Abstimmung nahmen insgesamt 39,2 Prozent des ausstehenden Anleihekapitals teil. Notwendig gewesen wären mindestens 50 Prozent“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. Dabei lag die Zustimmung zum vorgeleg-

ten Restrukturierungsplan laut Aussagen des Unternehmens bei immerhin 98,3 Prozent des abstimmenden Kapitals. „Der nächste Schritt wird nun die Einladung zu einer Präsenzversammlung sein“, sagt Nieding. Seitens des Unternehmens wurde bereits „Mitte Februar“ als möglicher Termin genannt.

Die Anleihegläubiger der DF Deutsche Forfait AG waren unter anderem aufgefordert, über eine Reduzierung des Zinssatzes der Anleihe von 7,875 Prozent auf 2 Prozent gegen Gewährung von Optionsrechten auf Aktien des Unternehmens abzustimmen. Zudem wurde vorgeschlagen, Rechtsanwalt Nieding zum Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger zu wählen, um die ordnungsgemäße Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen und die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen für die Anleihegläubiger zu überwachen. „Für den Fall, dass ich von den Anleihegläubigern zum Gemeinsamen Vertreter bestellt werde, habe ich die Umsetzung der Beschlüsse der Anleihegläubiger unter die Bedingung gestellt, dass zuvor die Gesellschaft eine bindende Zusage für unbesicherte Darlehen über mindestens 40 Millionen Euro mit einer Laufzeit bis mindestens zum 31. Dezember 2016 nachweist“, erklärt Nieding. Betroffene Anleihegläubiger können sich unter recht@niedingbarth.de registrieren, um sich auf der angestrebten Präsenzversammlung vertreten zu lassen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
 Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Medico Fonds Nr. 41 - Worauf müssen Anleger jetzt achten?

Medico Fonds Nr. 41 ist eine Fondsbeteiligung, in Form einer Kommanditbeteiligung, die einer Vielzahl von Anlegern als Altersvorsorgeprodukt empfohlen wurde. Der Anleger beteiligte sich als Kommanditist an dieser Fondsbeteiligung.

Der Medico Fonds Nr. 41 investierte in ein Objekt in Gera sowie in Objekte in Quedlinburg und Michendorf bei Potsdam. Es wurde in Einkaufszentren sowie Wohn- und Geschäftshäuser investiert. Die Anleger wurden damit geworben, dass für 89 Prozent der kalkulierten Mieteinnahmen Endmietverträge vorliegen sowie mit Steuervorteilen.

Die Kommanditbeteiligung wurde überwiegend durch die Bonnfinanz – Vermögensberatung und Vermittlung der Deut-

sche Bank Gruppe – vermittelt. Die Anleger unterzeichneten Zeichnungsscheine, die die Zeichnungssumme enthielten, zusätzlich eines Agios i.H.v. 5 Prozent auf den Nominalbetrag. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet und sollte mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, erstmalig zum 31. Dezember 2010, kündbar sein.

1. Worin besteht das Problem?

Die Anteile an dieser Beteiligung sind nur über den Zweitmarkt veräußerbar und die Kaufpreise liegen unter 5 Prozent bezogen auf den Nominalbetrag der Einlage. Die Anleger – sowohl ausgeschiedene Kommanditisten als auch noch verbliebene – werden derzeit von einem Gläubiger der Gesellschaft auf (Rück-) Zahlung von Barausschüttungen sowie Steuergutschriften in Anspruch genommen. Dieser Forderung liegt zugrunde, dass die Landesbank Baden-Württemberg die Darlehen der Fondsgesellschaft gekündigt und fällig gestellt haben soll mit der Folge, dass mindestens Beträge i.H.v. 30 Millionen Euro seit Dezember 2013 fällig sind. Die derzeitigen Gesellschafter sowie ausgeschiedene Gesellschafter werden als Kommanditisten durch die Bank in Anspruch genommen, nach den Regelungen der §§ 171 Abs. 1, § 172 Abs. 4 HGB. Nun ist zum einen fraglich, woher die Gläubigerin der Gesellschaft Kenntnis hat von der jeweiligen Höhe der geleisteten Hafteinlage, einschließlich etwaig erhaltener Barausschüttungen sowie Steuergutschriften. Daneben stellt sich die Frage, warum das damals vom Fondsmanagement aufgenommene Schweizer-Franken Darlehen unter Zwang in ein Euro-Darlehen konvertiert wurde. Schließlich gilt es für Anleger, die Aktivlegitimation der Landesbank Baden-Württemberg und ihre Gläubigerstellung nachzuweisen, da zunächst zu klären ist, ob nicht ein gutgläubiger Gewinnbezug, gemäß § 172 Abs. 5 HGB vorliegt, der keine Rückzahlung der Einlage darstellt.

2. Welche Rechte haben die Anleger?

Hier ist zunächst zu unterscheiden zwischen den Anlegern, die bereits aus der Gesellschaft ausgeschieden sind und den Anlegern, die noch Kommanditisten dieser Gesellschaft sind. Die Gesellschafter, die aus der Kommanditgesellschaft ausgeschieden sind, etwa aufgrund Kündigung oder Widerruf der Beteiligung haften in Höhe ihrer Einlage. Das heißt, wenn die Einlage nicht beziehungsweise nicht in vollständiger Höhe erbracht wurde, kann der Kommanditist bis zu fünf Jahre nach seinem Ausscheiden in Höhe der zu erbringenden Kommanditeinlage in Anspruch genommen werden. Wenn mit dem Ausscheiden die Einlage dem Kommanditisten zurückgezahlt wird, so haftet er weiterhin in Höhe seiner Einlage.

Die Anleger, die noch Kommanditisten sind, haften den Gläubigern der Gesellschafter gleichfalls bis zur Höhe ihrer Einlage. Die Haftung entfällt, wenn die Einlage geleistet wurde.

Erforderlich ist die tatsächliche Wertzuführung. In der Zahlung eines Auseinandersetzungsguthabens ist gleichfalls die Rückzahlung der Einlage zu sehen. Sollten daher ausgeschiedene Kommanditisten ein Auseinandersetzungsguthaben erhalten haben, können sie auf Rückzahlung der Einlage durch Gläubiger der Gesellschaft in Anspruch genommen werden. Wichtig ist, dass die Kommanditisten nur in Höhe der zu erbringenden Einlage haften, dieses ist die Obergrenze. Die Kommanditisten haften nicht darüber hinaus.

Eine Gewinnentnahme kann auch eine Rückzahlung der Einlage sein, wenn der Kommanditist Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der geleisteten Einlage herabgemindert ist, oder soweit er durch die Entnahme unter den bezeichneten Betrag herabgemindert wird. So lässt die Entnahme des Gewinns die Haftung des Kommanditisten wieder aufleben. Hier ist jedoch der gutgläubige Gewinnbezug, gemäß § 172 Abs. 5 HGB von der Gewinnentnahme, gemäß § 172 Abs. 4 HGB zu unterscheiden. Wenn nämlich der Kommanditist aufgrund einer Bilanz im guten Glauben Gewinn bezogen hat, ist er geschützt und seine Haftung lebt nicht auf. Er kann den Gewinnbezug, sofern nicht nur eine Gutschrift auf dem Einlagenkonto erfolgt ist, behalten und muss sich diesen nicht als Rückzahlung seiner Einlage anrechnen lassen. Dieses setzt jedoch voraus, dass die Bilanz überhaupt Gewinne ausweist und dass der Kommanditist nachweisen kann, dass er den Gewinn im guten Glauben bezogen hat. Da die mit der Kapitalanlage verbundene gesellschaftsrechtliche Fragestellung / gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen sehr komplex und kompliziert sind, lohnt es auf jeden Fall etwaige Nachforderungen beziehungsweise Zahlungsaufforderungen zu prüfen.

3. Welche weiteren Rechte haben die Anleger ?

In der Regel ist diese Kapitalanlage durch einen Anlageberater oder Anlagevermittler als Altersvorsorgeprodukt vermittelt worden. Eine Kommanditbeteiligung ist unstreitig als Altersvorsorgeprodukt nicht geeignet, so dass eine nicht erfolgte anlage- und anlegergerechte Beratung vorliegt, mit der Rechtsfolge, dass der Vermittler zum Schadensersatz und damit zur Rückabwicklung der Beteiligung, Zug um Zug gegen Rückzahlung des Kaufpreises in Anspruch genommen werden kann. Die Fondsbeteiligung wurde überwiegend über die Bonnfanz vertrieben.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel: (0351) 21520250
www.bontschev.de



IWF rudert zurück

Der Internationale Währungsfonds hat zuletzt zahlreiche seiner Prognosen vom Oktober 2014 nach unten korrigiert. Besonders zuversichtlich schätzen die Experten die Lage in den USA ein.

Diese Prognose macht alles andere als Mut. Jüngst hat der Internationale Währungsfonds (IWF) die globalen Wachstumserwartungen im Vergleich zu den Prognosen vom Oktober 2014 nach unten geschraubt. Während die IWF-Ökonomen im vergangenen Herbst noch einen Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,8 Prozent erwartet hatten, wird nun nur noch ein BIP-Zuwachs um 3,5 Prozent erwartet. Auch die Prognose für das kommende Jahr wurde um 0,3 Prozentpunkte auf 3,7 Prozent reduziert.

Grund dafür seien vor allem ungünstigere Aussichten in China, Russland, Brasilien und weiteren Schwellenländern. Aber auch die Aussichten für Deutschland, Japan und die Eurozone wurden für dieses und kommendes Jahr leicht gesenkt. Positiv bewerten die IWF-Experten hingegen die Situation in den USA. So erwartet der IWF, dass die Vereinigten Staaten dieses Jahr um 3,6 Prozent wachsen werden. Das sind 0,5 Prozentpunkte mehr als bei der letzten Prognose im Oktober. Für 2016 wurden die US-Wachstumserwartungen hingegen um 0,3 Punkte auf 3,3 Prozent erhöht.

Etwas enttäuschend fiel hingegen – ersten Zahlen zufolge – das US-Wachstum im vierten Quartal aus. Während der Markt vorab eine annualisierte Wachstumsrate von 3,0 Prozent erwartet hatte, stieg der BIP lediglich um 2,6 Prozent. Auch der jüngst veröffentlichte nationale Einkaufsmanagerindex ISM für das verarbeitende Gewerbe für Januar verfehlte die Prognose um 1,5 Punkte. Auf der anderen Seite verharrt das wohl wichtigste Stimmungsbarometer Nordamerikas mit einem Stand von 53,5 Punkten deutlich über der Expansionsmarke in Höhe von 50,0 Zählern. Bergab ging es im Dezember auch mit

den US-Einzelhandelsumsätzen — und zwar um 0,9 Prozent gegenüber dem Vormonat. Der US-Arbeitsmarkt präsentiert sich indes weiterhin recht robust. Zwar fiel der Beschäftigungsaufbau im Dezember mit 252.000 neugeschaffenen Stellen etwas moderater aus als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote gab aber von 5,8 auf 5,6 Prozent nach und damit etwas stärker als erwartet worden war.

Recht erfreulich könnte die heimische Wirtschaft ins neue Jahr gestartet sein; dies signalisieren zumindest einige wichtige Konjunkturindikatoren. So stieg der ZEW-Index, der die Stimmung unter den Finanzmarktteilnehmern misst, im Januar von 10,0 auf 22,4 Punkte. Der Ifo-Geschäftsklimaindex überraschte ebenfalls positiv. Immerhin legte das Stimmungsbarometer, das monatlich durch die Befragung von etwa 7.000 Unternehmen aus Industrie, Groß- und Einzelhandel ermittelt wird, im Januar von 105,5 auf 106,7 Zähler zu und somit bereits zum dritten Mal in Folge. Gestützt haben dürfen den Index wohl auch der zuletzt zwar etwas stabilere, aber immer noch auf niedrigem Niveau verharrende Ölpreis sowie der schwächelnde Euro, der vor allem Export orientierten Unternehmen in die Karten spielt. Die Stimmung der heimischen Konsumenten ist ebenfalls prächtig. Grund: Der GfK-Konsumklimaindex für Februar stieg von 9,0 auf 9,3 Punkte; der höchste Wert seit mehr als 13 Jahren. Mut macht auch die Entwicklung am heimischen Arbeitsmarkt. So sank die Arbeitslosenquote im Januar leicht von 6,6 auf 6,5 Prozent.

Die chinesische Wirtschaft wuchs 2014 mit 7,4 Prozent zwar so schwach wie zuletzt 1990, das Schlussquartal entwickelte sich mit einem BIP-Zuwachs um 7,3 Prozent aber etwas besser als erwartet. Besonders robust präsentierten sich die Einzelhandelsumsätze im Dezember, die im Jahresvergleich um 11,9 Prozent zulegten. Auch die Industrieproduktion zeigte sich zum Jahresende mit einem Anstieg um 7,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr besser als prognostiziert. Dennoch: Für das laufende Jahr rechnet der IWF lediglich mit einem BIP-Anstieg um 6,8 Prozent.



Der EZB sei Dank

Die EZB sorgt unter den Börsianer für Jubelschreie und treibt den DAX mit ihrem Anleihe-Aufkaufprogramm auf einen neuen Rekord. Der Ölpreis könnte seine Talfahrt beendet haben. Der Euro verliert indes weiter an Wert.

Griechenland, der Ölpreis sowie einige erfreuliche Zahlen aus dem vierten Quartal des letzten Jahres gaben im letzten Monat den Ton an den Börsen an. Beflügelt wurde der DAX aber vor allem von der Ankündigung der Europäischen Zentralbank (EZB) es nun der US-Notenbank gleichzutun und ebenfalls für enorme Summen Staatsanleihen aufkaufen zu wollen. Geplant ist, dass die EZB Monat für Monat 60 Milliarden Euro in die Märkte pumpen will. Ziel der Notenbank ist es, die Konjunktur anzukurbeln und die Inflation auf 2 Prozent anzuheben.

An den Börsen kommt dieser Geldsegen der EZB gut an. Das Gros der Indizes konnte seit Jahresbeginn ordentlich hinzugewinnen. Der heimische Leitindex stieg etwa seit dem 1. Januar um 11 Prozent und hat jüngst einen neuen Rekord aufgestellt. Experten gehen davon aus, dass der DAX schon bald die 11.000-Punkte-Marke knacken wird. Seine kleinen Brüder MDAX und SDAX kletterten mit 11 beziehungsweise 9 Prozent ebenfalls kräftig.

Zu den Gewinnern des ersten Börsenmonats gehört auch der EuroStoxx 50 mit einem Plus von 8,5 Prozent. Zudem konnte auch der britische Leitindex FTSE-100 knapp 5 Prozent zulegen.

Auf der anderen Seite des Atlantiks sieht die Stimmung nicht ganz so freundlich aus. Der Dow Jones hat seit Jahresbeginn eine wahre Zick-Zack-Fahrt hinter sich und unterm Strich

knapp 1 Prozent verloren. Der S&P 500 büßte 0,5 Prozent an Wert ein.

Euro wird immer billiger

Es liegt in der Natur der Sache, dass das Anleihe-Aufkaufprogramm der EZB auch bei der europäischen Gemeinschaftswährung Spuren hinterlassen würde. Gleichzeitig hat der Greenback aufgrund der steigenden Wachstumsraten der USA an Stärke gewonnen. Seit Jahresbeginn hat der Euro sich im Vergleich zum US-Dollar um weitere 6,5 Prozent verbilligt. Momentan kostet ein Euro 1,13 US-Dollar, das sind gut 16 Prozent weniger als noch vor einem Jahr.

Einen weitaus dramatischeren Wertverlust muss jedoch der russische Rubel verschmerzen. Aufgrund der Ukraine-Krise und den gegen Russland verhängten Sanktionen haben Investoren Milliardensummen aus dem Land abgezogen, wodurch die russische Wirtschaft empfindlich leidet. Seit Jahresbeginn hat sich der Euro gegenüber dem Rubel deshalb um weitere 6 Prozent verteuert. Innerhalb eines Jahres waren es sogar mehr als 55 Prozent.

Zu schaffen macht Russland auch der sinkende Ölpreis, da ein Großteil ihrer Staatseinnahmen aus dem Öl- und Gasgeschäft stammt. Seit dem 1. Januar hat sich ein Barrel Rohöl zwar nur um 1 Prozent verbilligt. Gleichzeitig ist der Ölpreis Anfang Januar mit knapp 47 US-Dollar deutlich unter die psychologisch wichtige Marke von 50 US-Dollar gerutscht und damit auf sein absolutes Rekordtief der letzten fünf Jahre, wenngleich sich der Ölpreis zuletzt wieder anzog.

Einen wesentlich besseren Start ins neue Jahr hat Gold hingelegt. So hat sich der Preis pro Feinunze innerhalb der ersten Wochen des Jahres um fast 6,5 Prozent verteuert. Der Silberpreis ist im gleichen Zeitraum ebenfalls angestiegen – und zwar um rund 11 Prozent.

Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen** Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten offen stehen – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management. Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um circa 21 Uhr.

Anmeldungen für alle Aktienforen bitte an:
seminare@dsw-info.de

➤ Veranstaltungsübersicht



Derzeit sind Veranstaltungen in folgenden Städten geplant:

Datum	Ort
17. April	Stuttgart
20. April	Essen
23. April	München

Terminverschiebungen sind aktuell allerdings noch möglich. Bitte besuchen Sie daher unsere Veranstaltungsseite auf www.dsw-info.de oder wenden sich an seminare@dsw-info.de. Dort können Sie sich auch für obige Aktienforen anmelden.

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.)
 Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

WERBUNG:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

ANSPRECHPARTNER:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

BILDNACHWEIS:

Seite 1 und 2: Matthias Sandmann; Seite 2: © sanjagrujic- Fotolia.com;
 Seite 3: © macgyverhh - Fotolia.com; Seite 4: © Rudie - Fotolia.com;
 Seite 5: © photosoup - Fotolia.com; Seite 6: © Marco2811 - Fotolia.com;
 Seite 7: © M. Schuppich - Fotolia.com; Seite 9: © WiGo - Fotolia.com;
 Seite 11: © orion_eff - Fotolia.com; Seite 1-12 & 15: © H-J Paulsen - Fotolia.com;
 Seite 13 © EvrinKalinbacak - Fotolia.com; Seite 14: © Petrus Bodenstaff - Fotolia.com;
 Seite 15 © gena96 - Fotolia.com

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de